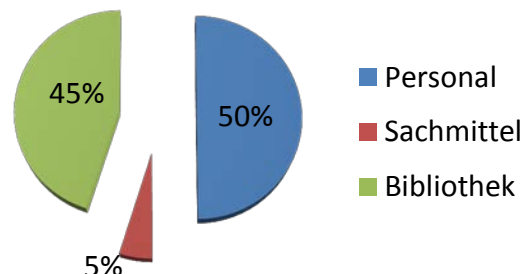


Verwendung der Studienzuschüsse an der Fakultät für Rechtswissenschaft

2016

Der Fakultät wurden insgesamt 882.356,06 € an Studienzuschüssen für das Jahr 2016 zugewiesen. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Personal	476.267,49 €
- Sachmittel	38.635,75 €
- Bibliothek	367.452,82 €



Die angesetzten Mittel wurden im Berichtszeitraum in folgenden Bereichen verwendet:

Personal:

Lehrkräfte für besondere Aufgaben (REGINA):

Studierende aller Studienphasen sollen beim Ausbildungszentrum REGINA ein ausgebautes Beratungs- und Betreuungsangebot erhalten, wie Workshops zum Klausurentraining und zum wissenschaftlichen Arbeiten, Klausuranalysen bei der Klausurenambulanz sowie Kurse zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte:

Studentische Hilfskräfte wurden zur Erstellung von Studienmaterialien für die Lehrstühle, die Lehrprofessur und REGINA, zur Unterstützung des Studiengangskoordinators, zur Betreuung und Unterstützung der Lehrveranstaltungen von emeritierten Professoren, zu Aufräumarbeiten in und für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliotheken Recht I und II sowie zur Betreuung von Erasmus-Studierenden eingesetzt. Nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter konnten den einzelnen Fachbereichen zur Unterstützung der Regensburger Examensvertiefung (REX) zugeordnet werden.

Studiengangskoordinator:

Der Studiengangskoordinator steht den Studierenden als zentrale Anlaufstelle für alle das Studium betreffenden Fragen zur Verfügung. Er verantwortet die Fachstudienberatung an der Fakultät. Außerdem führt er die Lehrveranstaltungsevaluation durch und ist bei der Aktualisierung von Prüfungsordnungen, Lehrexporten, der Internationalisierung und der Lehrplanung koordinierend tätig.

Gastvorträge:

Durch finanzierte Gastvorträge erhielten die Studierenden eine fachliche Vertiefung in die jeweilige Praxis. Zudem wurden Ringvorlesungen finanziert.

Lehraufträge:

Die in den Schwerpunktbereichen beabsichtigte fachliche Vertiefung kann ohne Einblick in die jeweilige Praxis, also auch ohne das Pflichtprogramm ergänzender Lehraufträge aus der Praxis nicht gelingen. Es wurden zudem Mittel für Lehraufträge des ZSK: für die fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Rechtswissenschaft bereitgestellt.

Korrekturkräfte:

Verwendung spezieller, adäquat bezahlter Korrekturkräfte zur substantiellen Verbesserung der Korrekturen bei den wichtigsten Studienfächern im Rahmen der Anfänger- und Fortgeschrittenenübungen, der Zwischenprüfung, der Konversationsübungen, des Examensklausurenkurses („Studium ohne Repetitor“), bei den Nebenfach- und den Erasmusstudierenden.

Sachmittel:

Exkursionen:

Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme der Studierenden an Exkursionen (z. B. zu Gerichten, EU-Organen, Bundeskartellamt, Justizvollzugsanstalten). Mit einem erweiterten Angebot an Exkursionen, die insbesondere in den Fächern mit internationalem Bezug, aber auch im nationalen Recht notwendig sind, können Niveau und Attraktivität des Studiums gesichert werden.

Druck-/Kopierkosten und Verbrauchsmaterial

Druck und Herstellung von Skripten, die an Studierende kostenfrei herausgegeben werden, Mittel für Druckausgaben im Rahmen der Summer School im anglo-amerikanischen Recht (1300 €). Mittel für den Druck von Lehrmaterialien wie Handouts, Fälle, Gliederungen, Lösungsskizzen etc. sowie von Folien u.a. für Kleingruppen.

Bibliothek:

Die Teilbibliothek Recht ist für die Studierenden der Rechtswissenschaft der wichtigste Arbeitsplatz. Eine hinreichend aktuelle und zahlenmäßig ausreichende Ausstattung der Bibliothek mit juristischer Standardliteratur (Lehrbüchern und Kommentaren), mit elektronischen Medien und auch mit Spezialliteratur zu den Schwerpunktbereichen ist unabdingbare Voraussetzung für den Studienerfolg.

Die Bibliotheksausstattung ist mit der wichtigste Bestandteil der Verwendung der Studienzuschüsse. Aus diesem Grund wurden alle am Ende des Semesters nicht verausgabten Restmittel nach Rechnungsabschluss der Bibliothek Recht zugeteilt.